



Allgemeine Geschäftsbedingungen der J-Rock-Night

Veranstalter ist die evangelische Kirchengemeinde Kupferzell
Internationales Rockkonzert in Kupferzell / Germany (im Folgenden J-Rock-Night genannt)

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Beziehung zwischen den Besuchern und der J-Rock-Night. Sie sind Bestandteil des Konzertbesuchsvertrages, der durch den Erwerb der Eintrittskarte zustande kommt.

§ 2 Line up

Das Line up mit den Anfangszeiten wird durch Aushang und durch Publikation der J-Rock-Night veröffentlicht. Angaben in der Presse haben keinen bindenden Charakter. Unwesentliche Programmänderungen und Änderungen in den angekündigten Besetzungen bleiben vorbehalten.

§ 3 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise können den jeweils gültigen Publikationen entnommen werden und sind auf der Homepage veröffentlicht.

Durch Erwerb einer Eintrittskarte besteht kein Sitzplatzanspruch.

§ 4 Bestellung per E-Mail

Die Website der J-Rock-Night enthält kein Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Besucher.

§ 5 Weitergabe von Eintrittskarten

Der öffentliche und gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig. Dies gilt nicht für Besteller, deren Geschäftsbetrieb auch den Weiterverkauf oder die Vermittlung von Eintrittskarten umfasst und die Eintrittskarten mit einer schriftlichen Genehmigung der J-Rock-Night weiterverkaufen. Die Eintrittskarte verliert nach einmaliger Entwertung ihre Gültigkeit

§ 6 Absage einer Veranstaltung / Rückerstattung

(1) Fällt eine Veranstaltung aus Gründen aus, die die J-Rock-Night zu vertreten hat, wird der Kartenpreis zurückerstattet. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei Vorlage des Originaltickets. Auch bei Verlust wird von der J-Rock-Night kein Ersatz geleistet.

(2) Die Rückgabe der Karten kann nur innerhalb von 2 Wochen nach dem auf der Karte

aufgedruckten Veranstaltungstermin bei der Vorverkaufsstelle erfolgen, bei der die Karte erworben wurde.

(3) Nach Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Erstattung.

§ 7 Hausrecht

(1) Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird, und/oder wenn Anlass zu der Befürchtung besteht, dass der Betroffene den Konzertablauf oder den allgemeinen Geschäftsbetrieb stören oder andere Besucher belästigen wird.

(2) Den Anweisungen des Securitypersonals ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere bei Gefahrensituationen.

§ 8 Sicherheit

(1) Das Mitbringen von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Hieb- und Stichwaffen, Alkohol und Drogen, Schlagwerkzeuge oder Schusswaffen, Glasbehältern und Dosen ist untersagt.

(2) Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt.

(3) Die Beschlagnahme bzw. Verwahrung sowie die Herausgabe einzelner abgenommener Gegenstände erfolgt gegebenenfalls nur nach Rücksprache mit der Polizei.

(4) Das Mitbringen von Tieren in die Veranstaltungsfläche ist grundsätzlich untersagt.

(5) Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach der neusten Fassung sind zu beachten und einzuhalten.

(6) Der Veranstalter behält sich das Recht auf eine Räumung des Veranstaltungsgeländes nach Veranstaltungsende vor.

(7) Stage diving und crowd surfing ist bei der J-Rock-Night grundsätzlich verboten.

§ 8 Bild- und/oder Tonaufzeichnungen

(1) Das Herstellen von Bild- und/oder Tonaufzeichnungen, insbesondere Film-, Videoaufnahmen oder Fotografieren bei den Veranstaltungen ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden die Aufzeichnungsgeräte eingezogen und verwahrt, bis der Eigentümer einer Löschung der Aufnahme zugestimmt hat.

(2) Das Mitbringen von Bild- und/oder Tonaufzeichnungsgeräten jeder Art, z. B. Foto-/Videokameras etc., in die Veranstaltungshalle ist untersagt.

(3) Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen durch dazu berechnete Personen gemacht werden, erklärt sich der Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass er evtl. in Bild und/oder Wort aufgenommen wird und die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht und verwertet werden dürfen.

§ 9 Haftung

(1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend „Schadensersatz“) gegen die J-Rock-Night sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die J-Rock-Night, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

(2) Die J-Rock-Night, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften ferner bei leichter Fahrlässigkeit für Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also für Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Soweit die J-Rock-Night dem Grunde nach haftet, ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, dass das schadensauslösende Ereignis durch die J-Rock-Night, ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder Leben, Körper oder Gesundheit verletzt wurde oder ein Mangel

arglistig verschwiegen wurde oder wegen garantierter Beschaffenheitsmerkmale nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.

(4) Die J-Rock-Night haftet nicht für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände, sowie für parkende Fahrzeuge.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zu Gunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der J-Rock-Night.

§ 10 Schriftform

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch dann, wenn die Schriftform aufgehoben werden soll.

§ 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Öhringen / Baden-Württemberg

§12 Unwirksamkeit

Wird eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Beide Parteien verpflichten sich, in diesem Fall unverzüglich eine rechtswirksame Regelung herbeizuführen, die den wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

Veranstalter

Evangelische Kirchengemeinde Kupferzell, Kirchgasse 10, 74635 Kupferzell

07944 / 950 170

meine@kirche-kupferzell.de

www.j-rock-night.de